

Kurznachrichten für M+E-Arbeitgeber Ulm/Alb-Donau/Biberach

Inhalt

Allgemeine Neuigkeiten	1
Wichtige Rechtsprechung	2
Arbeitswirtschaft	3
Arbeitsschutz	4



Allgemeine Neuigkeiten

Südwestmetall Ulm: Neuer Vorstand

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Südwestmetall Bezirksgruppe Ulm fand aufgrund der durch Corona geprägten Situation in etwas kleinerem Rahmen in den Räumen der Museumsgesellschaft in Ulm statt. Nach sechs Jahren Amtszeit gibt Mario Trunzer, Geschäftsführer des Liebherr-Werks Ehingen sein Amt als Vorsitzender von Südwestmetall auf. Bei der turnusmäßigen Wahl wurde Peter Fieser, Mitglied des Vorstands der Hensoldt AG, einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Bezirksgruppe Ulm gewählt.

Auch bei seinen beiden Stellvertretern gab es Veränderungen. Thomas Handtmann, Geschäftsführer der Albert Handtmann Holding GmbH & Co. KG, verlässt nach vielen Jahren das Vorstandsgremium. Neben Stefan Halder, Geschäftsführender Gesellschafter der Erwin Halder KG, der bisher schon stellvertretender Vorsitzender der Bezirksgruppe Ulm war, ist nun Oliver Wirth, Geschäftsführender Gesellschafter der Bareiss Prüfgerätebau GmbH, neu als stellvertretender Vorsitzender hinzugekommen. Die Wahl gilt für zwei Jahre. Auch im beratenden Ausschuss gab es Veränderungen. Die aktuelle Liste der Mitglieder des beratenden Ausschusses finden Sie auf der Homepage von

Südwestmetall unter <https://ulm.suedwestmetall.de/vorstand>.

Rückfragen? Wenden Sie sich an: ulm@suedwestmetall.de

Erlebnis-Lern-Truck „expedition d“ erstmals in Ulm

Der Erlebnis-Lern-Truck mit dem Namen „expedition d – Digitale Technologien / Anwendungen / Berufe“ ist seit Mai 2019 im Einsatz. Im September dieses Jahres gastierte er erstmals in Ulm. Schwerpunktthema des Trucks ist die Digitalisierung.



Das Angebot expedition d gehört zum Gesamtprogramm COACHING4FUTURE und ist ein Gemeinschaftsprojekt der Baden-Württemberg Stiftung und des Arbeitgeberverbands Südwestmetall in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit. „Mit diesem Truck möchten wir die Lust auf MINT-Berufe wecken, die zweifelsohne gute Zukunftsperspektiven bieten“, führte Götz Maier, Geschäftsführer von Südwestmetall in Ulm, aus. Dabei steht MINT für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Die expedition d lädt die Jugendlichen zu einem Streifzug durch digitale Schlüsseltechnologien wie Sensorik oder auch Virtual und Augmented Reality ein. Die expedition d ist ein kostenfreies Angebot für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 aller Schularten in Baden-Württemberg. Weitere Informationen befinden sich auf der Plattform www.expedition.digital.

Rückfragen? Wenden Sie sich an: ulm@suedwestmetall.de

Karikaturenausstellung „Deutschland ist wieder eins“

Passend zum 30-jährigen Jubiläum der Wiedervereinigung Deutschlands präsentierten das Rathaus Blaubeuren, die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und die Südwestmetall Bezirksgruppe Ulm erstmals im Südwesten rund 70 Werke von 33 bekannten Zeichnern, die mit spitzer Feder die Geschichte des deutschen „Sich-Findens“ darstellen. „Die Karikaturen zeigen auf humorvolle Weise, dass 30 Jahre Wiedervereinigung ein nicht immer einfacher Weg waren – letzten Endes jedoch auf alle Fälle ein erfolgreiches Vorhaben“, sagte Götz Maier, Geschäftsführer von Südwestmetall in Ulm anlässlich der Ausstellungseröffnung im Blaubeurer Rathaus. Diese Karikaturenwanderungsausstellung ist eine von vielen, die von der INSM organisiert wird. Die INSM ist ein überparteiliches Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und wird von Südwestmetall unterstützt.

Rückfragen? Wenden Sie sich an: ulm@suedwestmetall.de

Wichtige Rechtsprechung

Bundesarbeitsgericht

Einsichtsrecht des Betriebsrates in Entgeltlisten

Arbeitgeber können die Erfüllung der Auskunftspflicht nach dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) an sich ziehen. Als Folge wird der Betriebs-

rat vom Arbeitgeber lediglich umfassend und rechtzeitig über eingehende Auskunftsverlangen der Arbeitnehmer, sowie über die Antwort seitens des Arbeitgebers, informiert. Denn, so das BAG, das Einsichts- und Auswertungsrecht des Betriebsrates korrespondiert mit der ihm zugewiesenen Aufgabe, individuelle Auskunftsansprüche der Mitarbeiter zu beantworten. Erfüllt nun der Arbeitgeber diese Beantwortung, so bleibt kein Raum mehr für das Verlangen des Betriebsrates die Bruttogehaltslisten zu erhalten. Der Auskunftsanspruch besteht nach dem EntgTranspG in Betrieben mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten bei demselben Arbeitgeber.

Ansprechpartnerin: Silke Peters

Zitat der Ausgabe

„Keiner der EU-Mitgliedstaaten wird das Vorkrisenniveau im kommenden Jahr wieder erreichen können. Das zeigt einmal mehr: Gemeinsame Krisen brauchen auch gemeinsame Antworten.“

Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer zum gemeinsamen Konjunkturpaket der EU.

Bundesarbeitsgericht

Mitteilungspflicht des Arbeitgebers bei einer Betriebsratsanhörung

Die Mitteilungspflicht des Arbeitgebers gegenüber seinem Betriebsrat im Rahmen einer Betriebsratsanhörung vor Ausspruch einer Kündigung reicht nicht so weit wie die Begründungspflicht – sog. Darlegungslast – des Arbeitgebers im späteren Kündigungsschutzprozess. Das hat das BAG zum wiederholten Male klargestellt.

Der notwendige Inhalt der Unterrichtung nach § 102 BetrVG richtet sich vielmehr nach Sinn und Zweck des Beteiligungsrechts der Arbeitnehmervertretung. Dieser besteht darin, den Betriebsrat durch die Unterrichtung in die Lage zu versetzen, sachgerecht, d.h. gegebenenfalls zugunsten des Arbeitnehmers, auf den Arbeitgeber einzuwirken. Der Betriebsrat soll die Stichhaltigkeit und Gewichtigkeit der Kündigungsgründe beurteilen und sich über sie eine eigene Meinung bilden können. Die Anhörung soll dem Betriebsrat dagegen gerade nicht die

selbstständige – objektive – Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit der beabsichtigten Kündigung ermöglichen.

Ansprechpartnerin: Ingrid-Beate Hampe

Gute Gründe für den Verband

„Die Mitgliedschaft im Verband ermöglicht es uns, für Arbeitsrecht und Tarifvertrag kompetente Ansprechpartner zu haben. Darüber hinaus können sich unsere Beschäftigten in den verschiedenen Arbeitskreisen und Seminaren weiterbilden.“



Peter Fieser, Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG und Vorsitzender der Südwestmetall Bezirksgruppe Ulm

Bundesarbeitsgericht

Urlaubsabgeltung bei Tod des Arbeitnehmers

Endet das Arbeitsverhältnis durch den Tod des Arbeitnehmers, haben dessen Erben nach § 1922 Absatz 1 BGB in Verbindung mit § 7 Absatz IV BUrlG Anspruch auf Abgeltung des von dem Mitarbeiter zu Lebzeiten nicht genommenen Urlaubs. Das gilt insbesondere auch für den über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehenden Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen sowie für etwaigen tariflichen Mehrurlaub. Bei letzterem stellt das BAG jedoch klar, dass es den Tarifvertragsparteien obliegt, die Vererbbarkeit des tariflichen Mehrurlaubs auszuschließen. In einer weiteren Entscheidung vom selben Tage machte das BAG darauf aufmerksam, dass diese Befugnis auch den Vertragsparteien zustehe. Auch sie könnten die Vererbbarkeit des arbeitsvertraglich zugesagten und über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehenden Mehrurlaubs ausschließen.

Ansprechpartnerin: Ingrid-Beate Hampe

Arbeitswirtschaft

Büroeffizienz steigern

Häufig wird die Effizienz eines Büros danach definiert, wie viele Menschen darin sind. Wenn man als Kennzahl Mitarbeiter/innen je qm Bürofläche definiert, dann stimmt diese Kennzahl. Die Realität ist jedoch meist eine andere. Je dichter und je mehr Menschen in einem Büro sitzen, umso ineffizienter wird dort gearbeitet. Warum?

Geistige Arbeit verlangt Konzentration. Diese kann auf unterschiedlichste Weise aber gestört werden. Das beginnt schon mit der optischen Ablenkung. Jede im Sichtfeld wahrgenommene Bewegung lenkt ab. Man kann das in Meetings erleben, wenn man in einem verglasten Raum sitzt und draußen der Flur ist. Es ist interessant zu sehen, wie die Augen der Meetingteilnehmer/innen sofort den Blick zu der draußen laufenden Person suchen. Somit sollten Schreibtische in Büros so angeordnet werden, dass durch Kollegen/innen keine optische Ablenkung entsteht.

Genauso wichtig ist die akustische Ablenkung. Untersuchungen haben ergeben, dass weniger der Lärmpegel das entscheidende Kriterium ist, sondern die Tonalität und die Impulshaltigkeit des Lärms. Unter der Impulshaltigkeit wird ein plötzlich hoher Lärmpegel verstanden, zum Beispiel das Fallenlassen eines Aktenorders. Das schreckt auf. Die Tonalität hingegen ist Sprache. Sprechen Kollegen miteinander, so lenkt dieses Gespräch ab, und je verständlicher das Gespräch wahrgenommen wird, umso höher ist die Ablenkung. Es gibt Untersuchungen, die zu dem Ergebnis kommen, dass durch falsche Büroorganisation 30 % Verschwendung entstehen. Somit sollten Schreibtische so angeordnet werden, dass kein unmittelbarer Sichtkontakt besteht. Ebenfalls sollte auf eine Lärmdämpfung geachtet werden. Teppichböden, die Lärmschlucken, können da schon viel bewirken, während Betonboden akustisch hart ist.

Ansprechpartner: Hans-Jürgen Zimprich

Wie kann Industrial Engineering zur Liquiditätssicherung beitragen?

Die Coronakrise zeigt, wie wichtig die Liquidität eines Unternehmens ist. Untersucht man die Gründe, warum verschiedene Unternehmen bzgl. Liquidität gut aufgestellt sind, so erkennt man, dass in diesen Unternehmen das

Industrial Engineering einen hohen Stellenwert hat. Um seine Bestände zu optimieren, sollte das Material zum richtigen Zeitpunkt bestellt werden und die Aufträge sollten so durch die Fertigung gehen, dass sie nach Fertigstellung gleich ausgeliefert werden können. Das hört sich alles einfach an. Doch wie können die entsprechenden Zeitpunkte der Materialbestellung und Auftragsauslösung richtig bestimmt werden? Man braucht verschiedene Daten. Hierzu zählen Daten für die Dauer von Bearbeitungsprozessen, Umrüstungen und Liegezeiten. Alles einfach? Prüfen Sie doch einmal in Ihrem Unternehmen die Aktualität von Vorgabezeiten, Rüstzeiten und von Liegezeiten. Sollten diese Zeiten nicht stimmen, dann ist eine Folge, dass Fehlteile entstehen können. Will man die hingegen nicht haben, löst man Aufträge früher als notwendig aus und bestellt das Material also früher. Und schon sieht man, wo das Geld hinfließt. Die Aufgabe eines modernen Industrial Engineering ist, Prozesssicherheit und Datenqualität im Unternehmen sicherzustellen. Hierfür eignen sich verschiedene Methoden. Die REFA-Methodenlehre ist ein Bündel aus verschiedenen Methoden, die sich auf die Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation und Unternehmensentwicklung konzentrieren. MTM (methods-time measurement), in Deutsch auch Arbeitsablauf-Zeitanalyse genannt, ist ein Verfahren zur Analyse von Arbeitsabläufen und Ermittlung von Plan- und Vorgabezeiten. Die Methode OEE (overall equipment effectiveness) kommt oft zum Einsatz, wenn es um anlagenspezifische Daten geht.

Ansprechpartner: Hans-Jürgen Zimprich

Arbeitsschutz

Änderungen im berufsgenossenschaftlichen und staatlichen technischen Regelwerk

Im berufsgenossenschaftlichen und staatlichen technischen Regelwerk werden immer wieder neue Vorschriften aufgenommen, bestehende Vorschriften geändert oder auch zurückgezogen. Nachfolgend finden Sie einen kleinen Überblick über aktuelle Änderungen. Der Verbandsingenieur der Südwestmetall Bezirksgruppe Ulm, Hans-Jürgen Zimprich, berät sie hierzu gerne persönlich.

Mai-September 2020

Neue Vorschriften

DGUV Regel 109-002 Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen

DGUV Information 202-108 Sicherheit und Gesundheit im Betriebspraktikum

DGUV Information 211-043 Gute Praxis der Evaluation von Präventionsmaßnahmen in der gesetzlichen Unfallversicherung

Geänderte Vorschriften

TRGS 509 Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter

TRGS 528 Schweißtechnische Arbeiten

DGUV Information 202-068 Sicheres Bohren

DGUV Information 202-082 Sicheres Arbeiten mit Metall

DGUV Information 215-442 Beleuchtung im Büro - Hilfen für die Planung der künstlichen Beleuchtung in Büroräumen

Ansprechpartner: Hans-Jürgen Zimprich

Ulm, 23.11.2020

Der Verband

bietet mit seinen 13 Bezirksgruppen eine unternehmens- und praxisnahe Beratung in allen Fragen der Personalwirtschaft und ist damit die größte Kompetenzeinheit im Südwesten, die ausschließlich Arbeitgeberinteressen vertritt.

Neben der Gestaltung der kollektiven Arbeitsbedingungen über Tarifverträge ist weitere Aufgabe die Interessenvertretung auf sämtlichen politischen Ebenen. Im Wege des Erfahrungsaustauschs und gezielten Abfragen erfahren die Mitgliedsunternehmen alles über die regionalen Üblichkeiten. Unternehmen, welche keine Bindung an die Tarifverträge wünschen, bieten wir mit dem Unternehmensverband Südwest e.V. alle Vorteile in Beratung und Information ohne Tarifbindung. In Baden-Württemberg vertreten wir auf diese Weise rund 1.700 Betriebe.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, bitten wir um eine formlose E-Mail an: ulm@suedwestmetall.de

Kontakt und V.i.S.d.P. Götz A. Maier | SÜDWESTMETALL Bezirksgruppe Ulm | Münsterplatz 33, 89073 Ulm | Tel. 0731 14025-0

maier@suedwestmetall.de | www.suedwestmetall.de